

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **10. Dezember 2019** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2019 per e-mail bzw. Kurrende.

## Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef  
gf.GR. Obermayer Horst, MSc  
gf.GR. Hager Johann  
GR. Kohžina Josef  
GR. Stahl Roman  
GR. Dersch Christian  
GR. Obendorfer Franz  
GR. Draxler Gunar

Vizebgm. Strasser Gerhard  
gf.GR. Krammer Herwig, Ing.  
GR. Bammer Rudolf Michael, ab 20:15 Uhr  
GR. Strasser Sonja, Mag.  
GR. Panzer Otmar  
GR. Graf Adolf  
GR. Lamprecht Hans  
GR. Körbel Gabriele

## Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

gf.GR. Nießler Katrin, MA, GR. Weindl Herbert jun., gf.GR. Huysza Florian, DI., GR. Berger-König Rosa, GR. Hertl David, Akfm.

## Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Diese Niederschrift besteht aus 8 Seiten.

genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am *30.12.2019*

Bürgermeister

*Josef Tatzber*

Gemeinderat

*[Handwritten signature]*



gf. Gemeinderat

*[Handwritten signature]*

Gemeinderat

*[Handwritten signature]*

Schriftführer

*[Handwritten signature]*

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der Sitzung am 14.11.2019
- 2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.11.2019
- 3) diverse Grundstücksangelegenheiten
- 4) endgültiger Beschluss zur Änderung des Teilbebauungsplanes (Siedlung Brunneng.)
- 5) endgültiger Beschluss zur Festlegung eines Bezugsniveaus, (Garten- u. Sandgasse)
- 6) Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zwei Regenrückhaltebecken
- 7) Auftragserteilung für Statikerleistungen (Mischwasser-Rückhaltebecken)
- 8) Ansuchen um Auszahlung von Baukostenzuschüssen
- 9) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen
- 10) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
- 11) mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021-2024
- 12) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)

Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 15 von 21 Mitgliedern fest und ersucht um eine Ergänzung der vorliegenden Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Dringlichkeitspunktes:

- 13) Nachtragsbeschluss für diverse Grabungs- und Sanierungsarbeiten

Der Vorsitzende erläutert in Kurzform den bezüglichen Sachverhalt, stellt daraufhin den Antrag um Erweiterung und Änderung der Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung.

### **1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle der GR-S vom 14.11.2019**

Die Protokolle von der Sitzung des Gemeinderates wurden am 03.12.2019 via e-mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Die bis dato übermittelten Anmerkungen wurden eingearbeitet und auf die Frage des Bürgermeisters bezüglich eventueller weiterer Anregungen gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Protokolle zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Hinweis: Da es keine Einwendungen zur Abfassung der Niederschriften gab, werden die bis dato vorhandenen Sprachaufzeichnungen aus Datenschutzgründen umgehend gelöscht.

### **2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.11.2019**

GR

#### **a) Kassaprüfung:**

Die Überprüfung der Ist-Bestände mit den Soll-Beständen und den offenen Kassenbuchungen für den Zeitraum vom 21. August 2019 bis 19. November 2019 ergibt Übereinstimmung.

#### **b) Belegprüfung vom 21. August 2019 bis 19. November 2019:**

Bei den Belegen RW 1869, und RW 2087 fehlt die Unterschrift des Bürgermeisters. Beim Beleg RW 1873 fehlt der Hinweis auf den Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung. Die Buchungsabschlüsse der Monate August, September und Oktober sind weder vom Kassenverwalter noch vom Bürgermeister unterschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Im Anschluss werden die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters verlesen.

### 3) **diverse Grundstücksangelegenheiten:**

#### a) **Abteilung einer Teilfläche von Gst. Nr. 1808/1, KG Wilfersdorf**

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines durchgehenden Grundstücksstreifens mit einer Breite von 6 m für den Ableitungskanal vom Hochwasserschutzbecken „Kirchbergen“ wurde mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 1807/3, Familie Erich und Anna Zagler, ein Flächentausch im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> vereinbart. Im gegenständlichen Teilungsplan sind die beiden Flächen als Figur 3 und 4 dargestellt. Da es sich hierbei um die lastenfreie Ab- und Zuschreibung von geringwertigen Trennstücken handelt, kann das Verfahren im Rahmen der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes abgewickelt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Grundstückstausch zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### b) **Kaufvertrag für die Liegenschaft Neustiftgasse 30, KG Wilfersdorf**

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 27.06.2019 besteht die Absicht, die vier Grundstücke: .317, 1808/3, .122/2 und 1813 im Gesamtausmaß von 3.056,26 m<sup>2</sup> seitens der Gemeinde zur künftigen Verwendung als Kindergarten anzukaufen. Seitens der Erben Mag. Anneliese Paulhart und Mag. Walter Paulhart ist eine schriftliche Einverständniserklärung über den Kaufpreis von € 300.000,00 eingelangt. Dieser Wert wird auch durch den Vorentwurf eines Schätzungsgutachtens bestätigt. Da nun auch die Finanzierung durch ein Darlehen in die Wege geleitet ist, kann die Erstellung eines Kaufvertrages bei unserem Notariat Dr. Regina Neubauer veranlasst werden.

Damit die erforderlichen Abwicklungen und die vereinbarte Zahlungsfrist bis Februar 2020 eingehalten werden kann, soll der definitive Ankauf noch in diesem Jahr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf der vier Grundstücke zum Preis von € 300.000,00 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### c) **Kaufansuchen für Baugrundstück Nr. 824/5, Kreuzgasse 19, KG Hobersdorf**

Frau Mag. Astrid Krammer hat die Kaufoption für einen Bauplatz in der Siedlung „Brunnengasse-Ost“ eingelöst und am 15.11.2019 ein Kaufansuchen abgegeben. Das bezügliche Grundstück Nr.: 824/5 (Kreuzgasse 19) mit der Flächenwidmung „Bauland-Wohngebiet“ hat ein Ausmaß von 669 m<sup>2</sup> und der Kaufpreis beträgt € 46.830,00.

In Erfüllung der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde für den Ankauf der bereits von Frau Mag. Krammer an die Gemeinde übertragenen Grundstücke Nr. 824/2 und 825 wird der Kaufpreis dieser Grundstücke mit einem Wert von € 48.590,00 gegenverrechnet. Bereits bei den Vorverhandlungen wurden Frau Mag. Krammer einige Zugeständnisse gemacht:

- Der Wortlaut „abzüglich 5 % für aufgelaufene Verwaltungsarbeit“ entfällt
- sämtliche Kosten, Steuern und Abgaben werden von der Gemeinde getragen
- „Bauzwang“ 20 Jahre mit der Option einer einmaligen Verlängerung um 5 Jahre
- bei Rückkauf der Gemeinde wird eine Wertsicherung mit einem Index berücksichtigt

Diese Punkte wurden in den Kaufvertrag eingearbeitet und soll der Vertrag nun im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Bauplatzes samt Gegenverrechnung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### d) **Grundsatzbeschluss zum Verkauf Grundstück Nr. .91, KG Hobersdorf**

Aufgrund der Tatsache, dass die Kellerröhre des abgebrochenen Presshauses auf der Parz. .91 (ehemals Cerwinka) unter das im Besitz von Herrn Schmidt Franz befindliche Grundstück 850/1 reicht, möchte Herr Schmidt das Grundstück .91 sowie einen Teil der Ortsparzelle 972/26 erwerben.

Die Mitglieder des Ausschusses III sehen darin kein Problem, wenn sämtliche Anrainer im Zuge

der notwendigen Grenzverhandlung dem geplanten neuen Grenzverlauf zustimmen.

Die Kosten für den erforderlichen Teilungsplan sind von Herrn Schmidt tragen.

Der Kaufpreis für die Abteilungsfläche der Parz. 972/26 soll zu den üblichen Konditionen verrechnet werden.

Das Grundstück Nr. .91 soll im derzeit bestehenden Zustand kostenlos übergeben werden. Etwaige Kosten für die Vertragserrichtung und Grundbuchsdurchführung sind ebenfalls vom Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für den Grundstücksverkauf mit dieser Vorgangsweise zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### 4) **Änderung Teilbebauungsplan „Brunnengasse-Ost“**

In der neuen Siedlung soll der bestehende Bebauungsplan insofern ergänzt werden, als dass auf Grund der Hanglage zusätzlich ein Bezugsniveau eingearbeitet wurde. Dieses Bezugsniveau wurde entsprechend dem Straßenverlauf für jeden Bauplatz gesondert ermittelt, planlich dargestellt und soll mittels Verordnung rechtskräftig werden.

Der Entwurf des überarbeiteten Bebauungsplanes war in der Zeit vom 25.10. bis 9.12. im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen. Es wurden einige Einsichtnahmen vorgenommen, schriftliche Stellungnahmen sind jedoch nicht eingetroffen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### 5) **Festlegung Bezugsniveau**

Auch im Siedlungsbereich der Gartengasse und Sandgasse soll ein Bezugsniveau festgelegt werden. Dieses Bezugsniveau wurde entsprechend dem Straßenverlauf für jeden Bauplatz gesondert ermittelt, planlich dargestellt und soll mittels Verordnung rechtskräftig werden.

Der Entwurf Planes mit den Bezugshöhen war in der Zeit vom 25.10. bis 9.12. im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen. Es wurden einige Einsichtnahmen vorgenommen, schriftliche Stellungnahmen sind jedoch nicht eingetroffen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Festlegung des Bezugsniveaus zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### 6) **Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zwei Regenrückhaltebecken**

##### a) **RHB Kirchbergen:**

Zum Auffangen und kontrolliertem Ableiten von Niederschlagswässern nach Starkregenereignissen soll im Bereich des künftigen Grundstückes Nr. 2829, KG Wilfersdorf ein Retentionsbecken mit einem Fassungsvermögen von ca. 4.110 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Die Finanzierung der Baukosten von rund € 870.000,00 soll aus heutiger Sicht im Wege der WA3 mit einem Kostenanteil von ca. 80% erfolgen. Die verbleibenden 20 % (€ 174.000,00) sind als Interessentenanteil von der Gemeinde aufzubringen und sind im Voranschlag durch die Aufnahme eines Darlehens berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss zur tatsächlichen Realisierung zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

##### b) **RHB Neustiftgasse:**

Zum Auffangen und kontrolliertem Ableiten von Niederschlagswässern nach Starkregenereignissen soll im Bereich der Grundstücke Nr. 2364, 2365 und 2366, alle KG

Wilfersdorf ein Retentionsbecken mit einem Fassungsvermögen von ca. 2.000 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss zur tatsächlichen Realisierung zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

## **7) Auftragserteilung für Statikerleistungen**

Als Grundlage für die Detailplanung des Mischwasserüberlaufbeckens im Bereich der Mountainbike-Anlage beim Nutzwasserbrunnen/Spielplatz in Hobersdorf wurde beim ZT-Büro Harrer & Harrer ein Angebot für diverse Statikerleistungen eingeholt. Dieses beinhaltet folgende Teilleistungen:

- Vorstatik mit Bewehrungsangaben und Bauwerksdimensionen
- Statische Bemessung auf Grundlage der maßgeblichen Belastungsfälle
- Erstellung der Schalungs- und Bewehrungspläne mit entsprechenden Materialauszügen
- Beratung hinsichtlich der Wahl der Baugrubenumschließung auf Grundlage zur Verfügung gestellter Bodenkennwerte

Das Pauschalhonorar dafür beläuft sich gemäß dem Anbot vom 12.11.2019 auf € 8.400,00 (exkl. USt.).

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung für die Statikerleistungen zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

## **8) Ansuchen um Auszahlung von Baukostenzuschüssen**

### **a) Liegenschaft Hubertusgasse 22, KG Hobersdorf**

Herr Benjamin Bruckner und Frau Kerstin Haunold haben am 12.11.2019 die mit Bescheid vom 07.10.2019 festgesetzte Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 824/7, in der Höhe von € 14.559,95 zur Einzahlung gebracht. Mit Ihrem Schreiben ersuchen sie um Gewährung des Baukostenzuschusses in der Höhe von 15 %, das sind € 2.183,99.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des ermittelten Baukostenzuschusses zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

### **b) Liegenschaft Sandgasse 9, KG Bullendorf**

Herr Helmut Guryca und Frau Martina Wiesinger haben am 12.11.2019 die mit Bescheid vom 05.11.2019 festgesetzte Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 430, in der Höhe von € 18.647,53 zur Einzahlung gebracht. Mit Ihrem Schreiben ersuchen sie um Gewährung des Baukostenzuschusses in der Höhe von 15 %, das sind € 2.797,13.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des Baukostenzuschusses zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

### **c) Liegenschaft Hubertusgasse 20, KG Hobersdorf**

Herr Stefan Tutschek hat am 25.11.2019 die mit Bescheid vom 12.11.2019 festgesetzte Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 827/5, in der Höhe von € 12.703,04 zur Einzahlung gebracht. Mit dem Schreiben ersucht er um Gewährung des Baukostenzuschusses in der Höhe von 15 %, das sind € 1.905,46.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des Baukostenzuschusses zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

## **9) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen**

Von etlichen Vereinen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und auch vor Ort zum Wohl der Bevölkerung tätig sind, sind die in der vorliegenden Liste angeführten Ansuchen eingelangt.

Nach Durchsicht der Ansuchen hat der zuständige Ausschuss I empfohlen, die Auszahlung mit

einem Gesamtbetrag von € 12.970,00 durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung der Subventionen in der oben angeführten Höhe zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### 10) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2020 erfolgt erstmals in doppischer Form gemäß den Bestimmungen der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Voranschlagserstellung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 14.11.2019 erläutert. In den vorliegenden Entwurf wurden auch noch diverse Empfehlungen von der Voranschlagsberatung durch das Land NÖ eingearbeitet. In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde aus den letzten 5 Jahren grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. In der investiven Gebarung werden die geplanten Projekte rechnerisch erfasst. Der vorliegende Voranschlagsentwurf weist folgende Summen auf:

	Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	€ 4.224.600,00	
Summe Aufwendungen	- € 4.566.500,00	
Nettoergebnis	- € 341.900,00	
	Finanzierungshaushalt operative Gebarung	Finanzierungshaushalt investive Gebarung
Summe Einzahlungen	€ 4.092.200,00	€ 314.300,00
Summe Auszahlungen	- € 3.297.600,00	- € 2.405.900,00
Saldo operative Gebarung	€ 794.600,00	- € 2.091.600,00
	Nettoergebnis	€ 794.600,00
Finanzierungshaushalt	Nettofinanzierungssaldo	- € 1.297.000,00
	Finanzierungstätigkeit	€ 1.126.100,00
	<b>Summe voranschlagswirksame Gebarung</b>	<b>- € 170.900,00</b>

Dieser Voranschlagsentwurf für 2020 war in der Zeit vom 26.11.2019 bis einschließlich 11.12.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschuss haben ein ausgedrucktes Exemplar des Entwurfes erhalten. Allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates wurde auf elektronischem Weg eine Datei übermittelt. Bei Bedarf konnte jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar angefordert werden.

*GR. Michael Bammer trifft um ca. 20:10 Uhr ein und nimmt am weiteren Verlauf teil.*

Der Kassenverwalter erläutert anhand einer von der Steuerberatung erstellten Power-Point-Präsentation die Grundzüge der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) sowie den Zusammenhang der einzelnen Haushaltsbereiche. In weiterer Folge werden auch die Kennzahlen im Vorbericht erklärt und anhand konkreter Zahlen ein Vergleich mit den Daten des Rechnungsabschlusses 2018 und des Voranschlages 2019 gezogen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Budgetvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### 11) mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021-2024

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Projekte in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser, Kanal, Abfall) unbedingt kostendeckend geführt werden. Gemäß der neuen VRV 2015 erfolgt die Darstellung der Prognosebeträge nicht mehr wie gewohnt auf Detailkontenebene, sondern gliedert nach der 1. und 2. Ebene entsprechend den jeweiligen

Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungs-codes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021-2024 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

## **12) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll dokumentiert.

## **13) Nachtragsbeschluss für diverse Grabungs- und Sanierungsarbeiten**

Bereits bei den Besprechungen im Vorfeld der Arbeiten für die Erneuerung der EVN-Gasleitungen wurde mit der EVN und der Fa. Pittel+Brausewetter vereinbart, dass aus Synergiegründen zumindest jene Wasser-Hausanschlüsse erneuert werden sollen, die sich im Bereich der Grabungsarbeiten befinden. Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen konnte nun der Auftragsumfang konkretisiert werden und erstreckt dieser sich über folgende Bereiche:

- |                   |   |             |
|-------------------|---|-------------|
| ○ MW-Kanal        | Bullendorf, Bäcker-gasse bis zum Lagerhaus        | € 4.900,00  |
| ○ Wasserleitung   | Bäcker-gasse Sanierung Hausanschlüsse und Hydrant | € 92.500,00 |
| ○ Ortsbeleuchtung | Bullendorf, Ferdinand-Brait-Weg bis Zayabrücke    | € 4.400,00  |

Die hier ausgewiesenen Beträge stellen jeweils den Maximalbetrag dar. Im Zuge der Detailprüfung der Unterlagen durch den Bauhofleiter und der Ziviltechniker vom Büro I.U.P. könnte sich jedoch noch herausstellen, dass gewisse Positionen eventuell geringer ausfallen.

Die Sanierung des Wasserrohrgebrechens in der Lundenburgerstraße wurde auf Empfehlung des zuständigen Ausschusses am 09.05.2019 beauftragt.

Die Arbeiten für den Wasser-Hausanschluss Erdölstraße 34 sind reine Instandhaltungsarbeiten und bedürfen keines gesonderten Beschlusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Nachtragsbeschluss für die Durchführung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

## **Bericht des Bürgermeisters**

### **zu aktuellen Themen:**

- Erweiterung WIPA A5

### **Bericht von den Ausschüssen:**

- 21.11.2019 Sitzung Ausschuss II
- 13.11.2019 Sitzung Ausschuss IV
- 02.12.2019 Sitzung Ausschuss V
- 05.12.2019 Sitzung Ausschuss III

### **Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.11.2019**

- Ansuchen um Zahlungserleichterung
- Angebote für Ersatz von div. Gastrogeräten im Schlossheurigen
- Auftragserteilung für Dosieranlage bei Kläranlage
- Ankauf einer Rohrkamera
- Ansuchen um Lehrlingsförderung
- Auftragserteilung für Planungsleistungen
- Reparatur Einsatzfahrzeug FF Wilfersdorf
- Angebot zur Verlängerung von Kaufoptionen

### **sowie von folgenden Terminen:**

- 14.11.2019 GR-Sitzung
- 15.11.2019 Weinsegnung der Schlosswinzer u. Kultur u. Tourismusverein
- 18.11.2019 Besprechung ASFiNAG – Ausgleichsflächen

- 20.11.2019 Gespräch mit Raumplanung – DI Fleischmann  
Dreiländereck: Bauverfahren – Gebietsbauamt (DI Baumgartner)  
GAUM – Mitgliederversammlung – Vertretung Vzbgm. Strasser  
Überreichung Urkunde WLAN-Förderung in St. Pölten
- 21.11.2019 Sitzung Ausschuss II
- 22.11.2019 Gemeindenachmittag im EKM
- 23.11.2019 Ausbildungsprüfung Atemschutz durch FF Wilfersdorf (5 Trupps)
- 23.u.24.11. 43. FF-Heuriger Hobersdorf im EKM
- 24.11.2019 Konzertmusikbewertung in Gaweinstal – Musikverein Wilfersdorf u. Umgebung
- 25.11.2019 Besprechung mit IUP
- 26.11.2019 Jour Fixe WIPA A5  
Vorstandssitzung
- 27.11.2019 Letzter Arbeitstag von Fr. Hobersdorfer (Pensionierung)  
ENU in Gaweinstal – NÖ Regional
- 28.11.2019 Erweiterung WIPA A5 – Vertragsunterzeichnung für Grundstücksankauf  
Generalversammlung Tourismusverband östliches Weinviertel in Wolkersdorf
- 29.11.2019 Konstituierende Sitzung Gemeindevahlbehörde – LLWK-Wahl  
Barbarafeier – ÖKB Wilfersdorf/Hobersdorf
- 30.11.u.1.12. Adventzauber in Bullendorf
- 02.12.2019 Sitzung Ausschuss V
- 03.12.2019 Vorstandssitzung WIPA A5
- 05.12.2019 Vermessung – Zaya-Aufweitung in Bullendorf  
Sitzung Ausschuss III  
Vorstandssitzung – Weinstraße Veltlinerland
- 07.u.08.12. Adventmarkt im Schloss
- 10.12.2019 Verleihung Anerkennungspreis „vorbildliche Bauten“ an Fa. Audio Tuning – Landeshauptfrau  
GR-Sitzung
- 12.12.2019 Bauverhandlungen
- 13.12.2019 Weihnachtsfeier – Gemeindebedienstete
- 14.12.2019 Erprobung und Weihnachtsfeier – Jugendfeuerwehr Wilfersdorf  
Weihnachtsfeier – FC-Wilfersdorf

### **Allfälliges:**

GR. Draxler fragt nach:

- wegen der Zulässigkeit von „Arbeiter-Wohnungen“ im Wirtschaftspark A5
- Grundstückssuche für geplanten Autobus-Bahnhof im Wirtschaftspark A5

Im Anschluss gibt der Bürgermeister einen kleinen Rückblick auf das abgelaufene Jahr und die zu Ende gehende Funktionsperiode. Er dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die nachhaltige und konstruktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde. Abschließend wünscht er alles Gute für die Zukunft, vor allem aber Gesundheit.

Gf.GR. Hans Hager bedankt sich ebenfalls bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und bedankt sich beim Amtsleiter und seinem Team, das sich den täglichen Herausforderungen stellt und diese immer wieder bestmöglich löst. Er verabschiedet sich aus dem Gemeinderat mit einem herzlichen Dank an alle für das in der Gemeinde gemeinsam Erreichte.

Vizebürgermeister Gerhard Strasser dankt den Bediensteten in der Gemeindekanzlei sowie dem Bauhofpersonal für die zur besten Zufriedenheit geleistete Arbeit und wünscht allen alles Gute für die bevorstehenden Feiertage.

Da diese Sitzung vermutlich die letzte in dieser Besetzung war, ersucht der Bürgermeister die Anwesenden noch um eine Aufstellung zum gemeinsamen Gruppenfoto.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 21:05 Uhr die Sitzung.